

Mietvertrag

Zwischen dem ANW Arbeitskreis Neustädter Wirtschaftsförderung e.V.
- im folgenden Vermieter genannt - und



.....
- im folgenden Mieter genannt - wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Mietobjekt

- (1) Der Vermieter ist Eigentümer der unter Abs. 2 genannten Werbeaufsteller an den Ortseingängen in Neustadt a.d. Donau
 (2) Der Vermieter überlässt dem Mieter für den unter § 2 genannten Zeitraum folgende Standorte für seine werbliche Nutzung:
- Raffineriestraße Regensburger Straße Donaustraße Bad Gögginger Straße

§ 2 Mietdauer

Eine Vermietung ist ab einer Woche (Montag bis Montag) möglich, nach 4 durchgehenden Wochen an einem Standort ist eine Unterbrechung von mindestens 1 Woche festgelegt.

Raffineriestr.	KW								
Regensburger Str.	KW								
Bad Gögginger Str.	KW								
Donaustr.	KW								
gesamt									

§ 3 Untervermietung, Gebrauchsüberlassung

Der Mieter ist nicht berechtigt, das Mietobjekt unter zu vermieten oder Dritten zum Gebrauch zu überlassen. Die Nutzung ist ausschließlich zum gewerblichen Gebrauch bestimmt, eine Nutzung für politische oder religiöse Werbung ist ausdrücklich untersagt. Bei Verstößen behält sich der Vermieter das Recht vor, die angebrachten Werbeplänen kostenpflichtig zu entfernen.

§ 3 Mietzins

- (1) Der wöchentliche Mietzins beträgt:
- ANW-Mitglieder € 50,00 Euro je Woche und Standort zuzüglich der gesetzlich geltenden MwSt
 - ANW-Aktionsgeschäfte € 40,00 Euro je Woche und Standort zuzüglich der gesetzlich geltenden MwSt
 - Nichtmitglieder € 100,00 Euro je Woche und Standort zuzüglich der gesetzlich geltenden MwSt.
- (2) Der Mietzins ist nach Beendigung der Mietzeit innerhalb von 14 Tagen zu begleichen, dazu erhält der Mieter eine Rechnung vom ANW.

§ 4 Anbringung, Nebenentgelte, Kostenklausel

Die Anbringung der Werbebanner erfolgt ausschließlich durch den ANW. Die Kosten für das Auf- und Abhängen übernimmt komplett der ANW. Es werden durch den ANW nur Werbebanner angebracht, die auch dazu geeignet sind. Die Pläne müssen die Größe 3,00 x 1,40 m haben. Die Pläne sind beim jeweiligen Werber selbst zu verwahren und mindestens 3 Tage vor Mietbeginn an den ANW auszuhändigen.



§ 5 Erhaltung des Mietobjektes

Die Erhaltung des Mietobjektes während der Mietdauer obliegt dem Vermieter. Der ANW übernimmt keinerlei Haftung.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen, Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung des Vertrages im übrigen nicht berührt. Es ist eine der unwirksamen Bestimmung im Sinne der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahekommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.

Neustadt a.d. Donau, den

.....
ANW, Vermieter

.....
Mieter

1. Vorsitzende
Bianca Mayer
Herzog- Ludwig- Straße 13
93333 Neustadt/Donau
☎ 0 94 45 / 7902
bianca@mayer-optik-schmucke.de

2. Vorsitzender
Hans Dietrich
Julius-Sax-Str. 5
93333 Neustadt/Donau
☎ 0 94 45 / 20 08 - 31
info@dietrich-scheurle.de

Geschäftsstelle ANW
Kirchplatz 5
☎ 09445/ 752 49 25
anw@neustadt-donau.de
www.neustadt-donau.de
eingetragen im Vereinsregister Nr. 70502 Amtsgericht Regensburg

Bankverbindung:
Sparkasse Neustadt
IBAN DE42750515650010644649
BIC BYLADEM1KEH

Die Werbeaufsteller des ANW

Der ANW bietet Ihnen Werbeflächen an den vier Ortseingängen um Neustadt, die Ihnen größtmögliche Aufmerksamkeit für Ihre Werbebotschaft garantieren.

Diese Werbeflächen können ausschließlich über uns wochenweise gemietet werden.

Sichern Sie sich jetzt Ihren Wunschtermin!

Rufen Sie uns an oder füllen Sie das Vertragsmuster aus und wir reservieren Ihnen gern Ihre Werbewoche(n)!

Auf unserer Homepage können Sie mit unserem neuen Kalender unter www.anw-neustadt-donau.de/direkte-aufmerksamkeit/ sofort prüfen, ob Ihr Wunschtermin frei ist!

6 gute Gründe für Aussenwerbung

EINFACH GUT 1

Wenn Du die Essenz der Kampagne nicht so knackig formulieren kannst, dass sie auf ein Plakat passt, bekommst Du sie auch nicht in den Kopf der Konsumenten. Alle sind heutzutage von Informationen überflutet.

Nur prägnant formulierte Botschaften haben die Chance durchzudringen.

ÖFFENTLICHKEIT = REALITÄT 2

Außenwerbung schließt niemanden aus, ist sozusagen barrierefrei: Wer sich draußen bewegt, wird von Außenwerbung erreicht.

Diese Öffentlichkeit verleiht der Botschaft gleichzeitig Glaubwürdigkeit.

HOHE AKZEPTANZ 3

Wo ist Werbung in den verschiedenen Kanälen am vergriffen?

PLAKAT	92 %
TAGESZEITUNG	88 %
ZEITSCHRIFT	85 %
RADIO	67 %
INTERNET	58 %
TV	51 %

Obwohl Außenwerbung unvermeidbar ist, führt dies nicht zu Reaktanz.¹ Im Gegenteil: **Außenwerbung wird von der breiten Mehrheit als nicht-störend wahrgenommen.**

AUSSENWERBUNG VERKAUFT 4

Außenwerbung erzeugt Markenbilder im Kopf der Konsumenten, die bei der Kaufentscheidung unbewusst abgerufen werden.

Marktforschend ausgedrückt: Außenwerbung erzeugt spontane Präferenz. Ganz einfach ausgedrückt: Außenwerbung verkauft.⁴

WIRKT SOFORT 5

Mit Außenwerbung werden extrem schnell hohe Reichweiten und eine hohe Kontaktdichte aufgebaut,³ die Basis für eine schnelle Verankerung der Werbebotschaft in der Zielgruppe.

Und damit die Grundlage für die gewünschte Werbewirkung.

UNVERMEIDBAR 6

TV-Werbung kann man wegzappen, Funk-Werbung abschalten:

Außenwerbung ist die einzige Werbung, die unvermeidbar ist.